

Pressemitteilung

Straubing, 21.10.2025

Sportlerehrung 2025 findet im 1. Quartal 2026 statt – Bewerbung bis 08. Dezember 2025

Der „Treffpunkt Ehrenamt“ am Landratsamt teilt mit, dass die Sportlerehrung des Landkreises Straubing-Bogen für das Jahr 2025 wieder im ersten Quartal des Jahres 2026 stattfinden wird.

Grundsätzlich geehrt werden im Erwachsenenbereich neben Teilnehmern an Olympischen Spielen und Welt- und Europameisterschaften, auch Sportlerinnen und Sportler, die bei Deutschen Meisterschaften die Plätze 1 bis 3 bzw. bei Süddeutschen oder Bayer. Meisterschaften die Plätze 1 oder 2 belegt haben. Im Juniorenbereich werden zusätzlich Niederbayerische Meister und Drittplatzierte bei Süddeutschen und Bayerischen Meisterschaften geehrt. Für alle Ehrungen, mit Ausnahme der Olympischen Spiele, gilt, dass dem Wettbewerb entweder eine Qualifikation vorausgegangen sein muss oder eine Platzierung in der ersten Hälfte des Teilnehmerfeldes vorliegt. Ferner muss es sich um einen Wettbewerb der Sport-Fachverbände handeln. Weitere Ehrungen können vom Ausschuss für Kultur und Sport beschlossen werden.

Neben erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern ist es dem Landkreis Straubing-Bogen auch wichtig, Funktionäre und Schiedsrichter, die durch ihr langjähriges Engagement (mindestens 10 Jahre) die Vereinstätigkeit unterstützen und Sportwettbewerbe und -veranstaltungen erst möglich machen, zu ehren.

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15
94315 Straubing

www.landkreis-straubing-bogen.de

Ihre Ansprechpartner

Pressesprecher
Tobias Welck
09421/973-191
presse@landkreis-straubing-bogen.de

Stv. Pressesprecherin

Doris Zistler
09421/973-102
presse@landkreis-straubing-bogen.de

Die Sport- und Schützenvereine im Landkreis Straubing-Bogen sowie Sportverbände und Kommunen werden gebeten, ihre Vorschläge für eine mögliche Sportlerehrung ab sofort bis spätestens 08. Dezember 2025 beim Landratsamt einzureichen; für alle im Dezember erzielten Erfolge verlängert sich die Antragsfrist bis 08. Januar 2026.

Voraussetzung für eine Ehrung ist der Wohnsitz im Landkreis Straubing-Bogen bzw. die Mitgliedschaft bei einem im Landkreis bestehenden Verein und das Erzielen der entsprechenden Leistung unter dessen Namen.

Die vom Ausschuss für Kultur und Sport im letzten Jahr neu gefassten Richtlinien zur Sportlerehrung sowie die entsprechenden Formulare zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter der Rubrik „Kultur, Bildung, Sport und Soziales“ beim Unterpunkt „Sport im Landkreis“.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den „Treffpunkt Ehrenamt“ im Landratsamt Straubing-Bogen, Tel. 09421/973-380 oder ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de.